

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-08-19

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 2962

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01599/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Demografiecheck Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Demografie einzusetzen, die ein Handlungskonzept zum Umgang mit dem demografischen Wandel in Schwerin zu erstellen hat. Dafür soll eine „Arbeitsgruppe Demografie“ mit folgenden Schwerpunkten eingesetzt werden:

- Auswertung vorhandener Analysen kleinräumiger und mittel- bis langfristiger Bevölkerungsprognosen
- Analyse der damit einhergehenden Chancen und Risiken für Schwerin
- Definition von Zielen und strategischen Handlungsfeldern für Schwerin
- Entwurf eines darauf aufbauenden Handlungskonzeptes, welches prioritäre Handlungsfelder einschließlich Aussagen zu Kosten demografieorientierter Maßnahmen skizziert (Beispiele: Wirtschaft und Finanzen, Wohnen, Familie und Kinder, älter werdende Gesellschaft).

Begründung

Die aktuellen Ergebnisse des Zensus 2011 belegen deutlich, dass die demografische Entwicklung gerade auch in Schwerin zu einer immer größeren Herausforderung wird. Das bezieht sich nicht nur auf die schrumpfende Bevölkerung, sondern insbesondere auch auf die deutliche Veränderung bei der Altersstruktur. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Entwicklung auch eine signifikante Veränderung bei Anforderungen an zielgruppenrelevante

Bedürfnisstrukturen, Infrastrukturen oder Stadtteilentwicklungen einhergeht. Der Umgang mit diesen Herausforderungen bedarf einer gezielten Planung, Steuerung und Kontrolle.

In Schwerin besteht diesbezüglich keine gesonderte fundierte Analyse der damit einhergehenden Chancen und Risiken, geschweige denn ein diesbezügliches Handlungsprogramm. Nicht zuletzt die Haushaltssituation Schwerins indiziert eher das Gegenteil: Der finanzielle Kurs der Landeshauptstadt belastet bereits heute die nachfolgenden Generationen. Von der generationsübergreifenden Gerechtigkeit, die auch der kommunalen Doppik zugrunde liegen sollte, kann keine Rede sein.

Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Kosten der Pflege mittel- bis langfristig die kommunalen Haushalte immer stärker belasten dürften, handelt es sich um eine geradezu dramatische Entwicklung. Insbesondere in den neuen Bundesländern wird mit einer Vervielfachung der kommunalen Lasten für die Sozialhilfe im Bereich „Hilfen zur Pflege“ gerechnet. Die ursprünglich entlastende Wirkung der Pflegeversicherung für den kommunalen Bereich der Hilfen zur Pflege ist inzwischen zu großen Teilen aufgebraucht. Die Finanzierung des Landes im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe kann keine dauerhafte und vollständige Kompensation für die Kosten der Pflege bringen.

Überdies scheint es Optimierungspotenziale in Bezug auf den Umgang landesgesetzlichen Initiativen zu geben, die ebenfalls im weiteren Sinne demografierelevant sind. Stärkere Aktivitäten wären auch denkbar in Bezug auf spezifische Fördermöglichkeiten, die auf Basis des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes M-V eröffnet wurden.

Schließlich wurden zwar Einzelaktivitäten, wie die Einrichtung eines Pflegestützpunktes, ins Leben gerufen. Eine Einordnung in eine übergreifende Planung allerdings fehlt. Gleiches gilt für andere Handlungsschwerpunkte, für die die Kommune im ambulanten Bereich längst zuständig ist.

Die Arbeit der AG und insbesondere die Erstellung eines Handlungskonzeptes sollte sich an dem Potsdamer „Demografie-Check“ orientieren, der als Best-Practice-Beispiel auf kommunaler Ebene gilt (vgl. auch KGSt - Materialie 1/2009: Management des demografischen Wandels – Strategie und Organisation). Einbezogen werden sollten auch Ergebnisse der Enquete Kommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern". Als Geschäftsstelle der AG sollte das Amt für Soziales und Wohnen dienen.

Mögliche Teilnehmer wären Vertreter folgender Bereiche:

- Seniorenbeirat
- Amt für Soziales und Wohnen
- Stadtplanungsamt
- Jobcenter Schwerin
- Amt für Jugend, Schule und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Freie Träger
- Ausschuss für Soziales und Wohnen

Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit Beschlussvorlagen mit finanzieller Auswirkung vorab auf ihre Demografierelevanz geprüft werden könnten. Denkbar wäre die Aufnahme eines entsprechenden Passus unter dem Punkt „Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien“ oder die Ausweisungen eines gesonderten Punktes in Beschlussvorlagen.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bzw. die ggf. erfolgte Verabschiedung eines Handlungskonzeptes sollten einer Evaluation unterzogen werden. Auf dieser Basis sollte über das weitere Verfahren entschieden werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender